

Leitsätze für das Bibliothekswesen des Kantons Thurgau

Die nachfolgenden Empfehlungen für Bibliotheken orientieren sich an den Vorgaben von Bibliosuisse¹ im Bewusstsein, dass die Bibliotheken auf viele Faktoren nur einen beschränkten Einfluss haben. Die folgenden Leitsätze haben eine hohe Priorität und sind durch die Bibliothek, das Bibliotheksteam oder die Trägerschaft beeinflussbar.

1. Die Bibliothek steht allen Bevölkerungsgruppen offen.
2. Die Bibliothek ist eine Einrichtung für Bildung, Begegnung, Kultur und Freizeit. Die Bibliothek führt Veranstaltungen in diesen Bereichen durch.
3. Die Bibliothek und deren Öffnungszeiten sowie die Online-Services sind den Kundenbedürfnissen angepasst.
4. Die Bibliothek engagiert sich in den Förderbereichen² und vernetzt sich dazu in der Gemeinde, mit Bibliotheken der Region, mit der Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken und dem Berufsverband.
5. Die Bibliothek betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit über ihre Stammkundschaft hinaus.
6. Die Bibliothek pflegt eine gute Zusammenarbeit mit der Schule und bietet betreute Stunden für Besuche von Schulklassen an. Ebenso wichtig sind Angebote der außerschulischen Leseförderungen, insbesondere im Bereich "Frühe Kindheit".
7. Die Bibliothek fördert ein zeitgemässes und professionelles Berufsverständnis. Dazu gehören regelmässige Weiterbildungen, das Ausschreiben von Stellen und die Erfassung der Arbeitszeit. Alle Mitarbeitenden der Bibliothek haben einen Zertifikatskurs Bibliosuisse absolviert, die Leitungsperson einen Leitungskurs.
8. Der Wandel hin zur digitalen Gesellschaft wird als Chance wahrgenommen. Die Bibliothek etabliert sich dank den Möglichkeiten der Bibliothekssoftware als modernes Dienstleistungs- und Informationszentrum. Alle Mitarbeitenden sind fähig, den Kundinnen und Kunden den Umgang mit neuen Technologien und Medien zu erleichtern.
9. Die Bibliothek arbeitet in jeder Hinsicht nachhaltig. Sie überprüft die eigenen Services mit regelmässigen Datenerhebungen, setzt fortlaufend Punkte aus der Vision Biblio2030 um und hat einen Entwicklungsplan für die nächsten drei bis fünf Jahre.

Stand: Februar 2023

¹ Verbindliche Vorgaben des Berufsverbandes: [Richtlinien öffentliche Bibliotheken](#), [Ethikkodex](#)

² Siehe auch "Leistungskatalog der Kommission": ein zeitlich nicht definierter Förderbereich betrifft *Kooperationen aller Art*. Für die Jahre 2024-2025 hat die Bibliothekskommission "Interkulturelle Bibliotheksarbeit" als Förderbereich definiert.